INFORMATIONSSCHREIBEN ZKBV

Januar 2015

Neuheiten und praktische Informationen

Eine sehr gute Nachricht!

Der Zinssatz, mit dem alle (am Ende des Vorjahres kumulierten) Altersguthaben der **erwerbstätigen Versicherten ab dem 1. Januar 2015 verzinst werden,** beträgt wie im vorangegangenen Jahr **3%.** Damit liegt dieser Satz um 1,25% über dem BVG-Mindestzinssatz.

Die folgenden, wesentlichen Faktoren haben unserem Stiftungsrat ermöglicht, diese Entscheidung zu treffen:

- **Anlagepolitik, Wertenwicklung**

Im dritten Jahr in Folge hat unsere Einrichtung 2014 eine **starke Wertentwicklung von 7,9% (8,5% im Jahr 2013 und 9,7% im Jahr 2012)** bei der Verwaltung des ihr anvertrauten Vermögens erzielt, und das trotz der anhaltend niedrigen Zinsen auf schweizerische und europäische Obligationen und eines nach wie vor instabilen wirtschaftlichen Umfeldes.

Die Fähigkeit unserer Einrichtung den Verpflichtungen nachzukommen, ist langfristig gesichert, vor allem dank:

- der Kumulierung von Renditen, welche die Erwartungen übertrafen, was die Bildung von Reserven möglich gemacht hat;
- Kosten für die Vermögensverwaltung (einschliesslich TER[1]), die seit mehreren Jahren unter Kontrolle und damit gering sind (0,2% vom Vermögen, während der Durchschnitt aller anderen Vorsorgeeinrichtungen bei um die 0,5% liegt);
- der Fähigkeit unserer Einrichtung, die geplante Strategie umzusetzen.

- **Vorsorgemodell, solide Fundamentaldaten**

Seit vielen Jahren führt unsere Einrichtung alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Studie in offener Kasse durch. Diese besteht darin, mit 20 Szenarios und 10 Parametern den Cashflow und den künftigen Finanzierungsbedarf zu simulieren, um auf diese Weise die Garantie der finanziellen Ausgeglichenheit auf lange Sicht (20 Jahre) einschätzen zu können.

Nach den überzeugenden Schlussfolgerungen aus der letzten versicherungsmathematischen Studie vom Mai 2014 ist die Struktur der Kasse im Vergleich zur vorangegangenen Studie (aus dem Jahr 2011) stabil und die Prognosen sind im Vergleich zu den Schätzungen aus dem Jahr 2008 zuverlässig. Das bedeutet, dass unsere Einrichtung auf einem soliden Fundament steht.

Angesichts ihrer strukturellen Solidität und ihres positiven Cashflows besitzt die ZKBV eine beachtliche Risikotoleranz und benötigt damit langfristig nur eine geringe Wertentwicklung, die eine verlässliche Garantie bietet.

- **Politik einer ausgewogenen Verteilung der Überschüsse zwischen den Generationen (Erwerbstätige und Pensionierte)**

Die Politik für die Überschussverwendung der ZKBV ist stets vom Willen geprägt, einerseits ein Gleichgewicht zwischen unseren erwerbstätigen Versicherten und unseren Pensionierten zu schaffen und ihnen andererseits zu ermöglichen, ihr Vorsorgeziel zu erreichen und ihre Kaufkraft zu erhalten.

Von 1985 bis 2014 hat es unsere Politik bei der Überschussverteilung ermöglicht, einen durchschnittlichen Zinssatz von 4,2% auf das gesamte Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) unserer Versicherten anzuwenden, während der durchschnittliche BVG-Mindestzinssatz bei 3,3% lag. Im Vergleich hierzu betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der schweizerischen Löhne fast 2,1% und die Inflationsrate rund 1,4%. Diese Zinssätze lagen also über der goldenen Regel, nach der der Zinssatz gleich dem nominalen Lohnwachstum oder der Inflation sein muss. Im historischen Vergleich hat unsere Einrichtung wieder einmal einen Platz auf den oberen Rängen.

siehe Rückseite

- **Niveau der Wertschwankungsreserve[2] und Deckungsgrad[3]**

Der (ungeprüfte) Deckungsgrad unserer Einrichtung ist 2014 gestiegen und liegt **dicht bei 117%** (112,6% per 31.12.2013). Er wird im kommenden Juni in unserem Jahresbericht 2014 endgültig mitgeteilt.

Die Wertschwankungsreserve (Obergrenze) wurde vollständig gebildet. Hierdurch ist es bei Bedarf möglich, Schwankungen bei der Bewertung der Anlagen unserer Einrichtung auszugleichen.

Es wurden Stresstests auf der Grundlage von Wiederholungen der verschiedenen Krisen der Vergangenheit durchgeführt, die allesamt überzeugende Ergebnisse lieferten.

Vorsorgeausweis und Zinssatz 2015

Der parallel zu diesem Schreiben erstellte Ausweis gibt den Stand des Alterskontos auf den 31. Dezember 2014 sowie die voraussichtlichen Leistungen an, berechnet auf der Grundlage eines Zinssatzes von 1,75% gemäss der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV2).

Für das Jahr 2015 hat der Stiftungsrat den Zinssatz auf 1,75% festgesetzt (was dem BVG-Mindestsatz entspricht). Der Satz, mit dem die Alterskonten der am 1. Januar 2016 der Kasse unterstellten erwerbstätigen Versicherten tatsächlich verzinst wird, wird (unter Einhaltung des BVG-Mindestsatzes) im Januar 2016 auf der Grundlage der von der ZKBV im Jahr 2015 erzielten Ergebnisse festgelegt.

Reglementarische und gesetzliche Änderungen

Auf den 1. Januar 2015 ist die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten. Auf der Grundlage ihrer umfangreichen, in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen mit dem Ausüben von Stimmrechten hat unsere Einrichtung ihre Richtlinien für die Ausübung von Stimmrechten und ihr Anlagereglement angepasst. Die Anpassungen berücksichtigen auch die Änderung von Artikel 53 der BVV2, die auf den 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist und die zulässigen Anlageklassen präziser definiert, insbesondere alternative Anlagen.

Wie in unserem vorangegangenen Informationsschreiben bereits angekündigt, wurde unser Vorsorgereglement auf den 1. Januar 2015 geändert. Umfassendere Informationen hierzu werden Sie mit einem diesbezüglichen Schreiben erhalten.

Website und Dokumentation

Auf unserer Website finden Sie hilfreiche Informationen und Dokumente für Ihre administrativen Aufgaben.

Kontakt

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Verwaltungsabteilung am Hauptsitz oder unserer Agenturen zur Verfügung.

Glossar

[1] TER: Die *Total Expense Ratio* ist das Verhältnis der Kosten eines Fonds (Verwaltungsgebühr, von der Wertentwicklung abhängige Gebühr, Depotgebühren, Kosten für *Benchmarking*, Analyse und Dienstleistungen) und seinem Wert. Die *Total Expense Ratio* gibt Aufschluss über den Anteil der vom Fonds erzielten Wertentwicklung, der für seine Ausgaben verwendet wird.
So kann der Anleger die anfallenden Kosten einschätzen und sie mit Fonds derselben Art vergleichen, die von anderen Finanzinstituten verwaltet werden.

[2] Niveau der Wertschwankungsreserve: sie dient dazu, einen Rückgang der Bewertung unseres Vermögens bei einer negativen Wertentwicklung auszugleichen.

[3] Deckungsgrad: er ermöglicht die Berechnung des Finanzierungsgrads aller Verpflichtungen der Kasse zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Agenturen

Bulle	Rue Condémine 56	1630 Bulle	T 026 919 87 40
Freiburg	Rue de l'Hôpital 15	1701 Freiburg	T 026 350 33 45
Neuenburg	Av. du 1er Mars 18	2001 Neuenburg	T 032 727 37 00
Porrentruy	Ch. de la Perche 2	2900 Porrentruy	T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse
Rue de Saint-Jean 67 – CP 5278 – 1211 Genf 11
T 058 715 31 11 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch

CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle
ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale